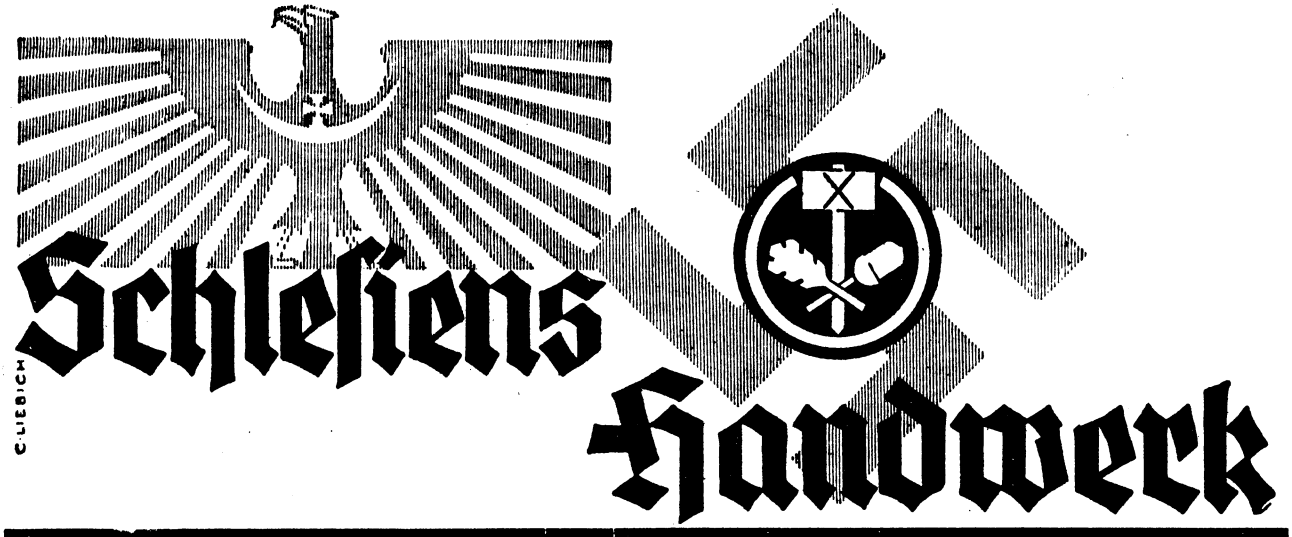

Amtliches Organ des Landeshandwerksmeisters Schlesien und aller schlesischen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen

Nr. 35 | Breslau, den 31. August 1940 | 21. Jahrgang

3 Pfennige

kostet es nur Porto, wenn Sie Ihre Rechnungen auf schnelle, einfache und billige Art durch unsern

Postkartenscheck bezahlen.

Die weiteren Vorteile auch für Sie sind:

1. Zeitersparnis
2. Einfaches Ausfüllen
3. Fehlleitung von Überweisungen ist ausgeschlossen
4. Schnelle Zuführung an den Empfänger

Wir geben Postkartenscheckhefte aus

und sind gern zu näheren Informationen bereit.

Volksbank
Breslauer Genossenschaft

E. G. m. b. H. Blumenstraße 8

Betriebsmittel RM. 9000000.–

Guthabenkonten kann jedermann eröffnen
Mitgliedschaft ist erst bei Kreditbeanspruchung erforderlich

Das Handwerk und die neue Kleiderkarte

Die neue, die „zweite Reichskleiderkarte", ist da, und zwar zwei volle Monate früher als erwartet — und allen ängstlichen Gemütern, die Bedenken für die Zukunft zu hegen müssen glaubten, beweist sie mit ihrer bedeutend verbesserten Zuteilungsmenge, daß Deutschlands Versorgungslage auch auf diesem Gebiet nicht schlechter, sondern besser geworden ist. Am 1. September wird mit der Verteilung begonnen. Die **alten Kleiderkartenpunkte**, von denen nach einwandfreier Feststellung noch mindestens 25—30 Prozent unverbraucht sind, gelten noch weiter bis zum **31. März 1941**, und zwar **zum alten Wert**. Wer allerdings nur noch so wenige Punkte hat, daß er das von ihm gewünschte Kleidungsstück dafür nicht bekommt, kann Punkte der neuen Kleiderkarte zu Hilfe nehmen. In diesem Falle gelten die Punktwerte der neuen Kleiderkarte. **Die neue Kleiderkarte hat 150 Punkte. Jeder Jugendliche** von 13—18 Jahren erhält auf einen besonderen Antrag hin einen Punktzuschuß, und zwar Knaben 50, Mädchen 40 Punkte, da in den Wachstumsjahren mehr Kleider verbraucht werden. **Die einzelnen Spinnstoffwaren, die auf der Kleiderkarte verzeichnet sind, hat man jetzt genau voneinander unterschieden. Man hat jeden Artikel in vier Gruppen geteilt, je nach dem Spinnstoff, aus dem der Gegenstand hergestellt ist, und hat die Punktewerte in vier Spalten eingetragen. In der ersten Spalte sind die Waren aufgeführt, bei denen eine bestimmte Spinnstoffzusammensetzung nicht angegeben ist. In der zweiten Spalte stehen die wollenen und wollhaltigen Waren. Kunstseidene und kunstseidenhaltige Waren sind in der dritten, Spinnstoffwaren aus anderen Stoffarten wie Zellwolle, Baumwolle und Mischgewebe in der vierten Spalte aufgeführt.** Die Werte in den einzelnen Gruppen sind verschieden, da dem Käufer durch die verschiedenen Punktwerte der Anreiz zum Kauf bestimmter Waren gegeben werden soll. So ist die **Kunstseide besonders günstig** bewertet, da kunstseidene Waren für weite Kreise der Bevölkerung besonders preisgünstige Bekleidungsstücke darstellen.

Die neue Kleiderkarte bringt für das Handwerk eine Erleichterung besonderen Ausmaßes dadurch, daß alles, was es auf Punkte gibt, auch für den berechneten Punktwert herstellbar ist. Die Punktbewertung eines Kleidungsstückes wurde dadurch errechnet, daß die beteiligten Stellen des Handwerks und der Industrie gefragt wurden, wieviel Punkte der Hersteller zur Beschaffung des Stoffes braucht. Die Punktwerte der Stoffe wurden festgelegt durch Ermittlung des Metergewichts; die Punktzahl für gestrickte und gewirkte Spinnstoffwaren wurde mit Hilfe des Gewichts eines entsprechenden Kleidungsstücks in Durchschnittsgröße ermittelt.

Durch die neue Kleiderkarte ist auch die am 1. Juli herausgegebene Punktliste für die Warenbeschaffung wieder hinfällig geworden. Alle Meterware in der neuen Punktliste ist berechnet auf Grund folgender Regelung:

I. Wollene und wollhaltige Stoffe aller Art, 143 cm Fertigbreite = 16 Punkte,
je volle 9 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger.

II. Kunstseidene oder kunstseidenhaltige Stoffe bis 68 cm Fertigbreite = 4 Punkte,
je angefangene 17 cm größere Breite = 1 Punkt mehr.

III. Andere Stoffe aller Art,
80 cm Fertigbreite = 8 Punkte,
je volle 10 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger.

Für das Handwerk und seine Dienststellen erwuchs in den letzten Monaten eine umfangreiche Arbeit dadurch, daß die Punkte, die der Handwerker vom Kunden erhielt, nicht zur **Wiederbeschaffung der entsprechenden Spinnstoffmenge** ausreichten. Ueber die Innungen mußten durch ein Kleinstpunktscheck-Verteilungssystem diese Verluste ausgeglichen werden. Dieses ganze Kleinstpunktschecksystem fällt nun also fort, da — wie oben gesagt — die vom Kunden eingebrachten Punkte der verarbeiteten Stoffmenge entsprechen. Nur bei einem einzigen Kleidungsstück, das die Wäscheschneider herstellen, reichen jetzt die vom Kunden eingebrachten Punkte zur Wiederbeschaffung der Spinnstoffmenge nicht aus: beim Herrenhemd. Hier werden die Innungen durch ein vereinfachtes Punktzuschußsystem die restlichen Punkte verteilen.

Der Reichsstand des deutschen Handwerks war bei der Errechnung und Zusammenstellung der neuen Kleiderkarte entscheidend beteiligt. Wenn jemand daran noch irgendwo Schönheitsfehler zu entdecken meint, so haben hier Erwägungen grundsätzlicher Art die letzte Entscheidung gegeben, so daß alle Einwände wirtschaftlicher oder organisatorischer Art zurückgestellt werden mußten.

Metallscheine

Es hat sich immer mehr eingebürgert, daß die Lieferer von Handwerkern für Halbmaterial aus unedlen Nichteisenmetallen und für Fertigerzeugnisse, die solche Metalle in verarbeiteter Form enthalten, „Metallanforderungsscheine", „Metallscheine" oder sonstige „Scheine" verlangen und die Belieferung davon abhängig machen. Das gilt sowohl für den Fertigungsbedarf (Kundenbedarf) als auch für den **Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf (Maschinen, Geräte, Werkzeuge usw.)** von Handwerksbetrieben. Da die verlangten Bescheinigungen teils überhaupt nicht existierten, teils für den in Frage kommenden Verwendungszweck nicht erforderlich waren, sind den betroffenen Handwerkskameraden oft zahlreiche, unnütze Laufereien und Schreibereien entstanden. Die Reichsstelle für Metalle hat dagegen schon einmal Stellung genommen und ihre Richtlinien soeben wieder neu zusammengefaßt („Grundzüge der Verfahrensvorschriften für kriegswichtige Aufträge"). Es besteht Veranlassung, besonders auf folgendes hinzuweisen:

A. Wann ist ein Besteller verpflichtet, seinem Lieferer für unedle Nichteisenmetalle besondere Bescheinigungen beizubringen?

1. Wehrmachtsaufträge. Hierfür sind „Metallscheine für Wehrmachtsaufträge" bzw. „Metallunterscheine" vorgeschrieben. Sie kommen grundsätzlich nur in Frage, wenn eine Wehrmachtsbe-

stellung vorliegt und der aus den unedlen Nichteisenmetallen oder unter ihrer Mitverarbeitung herzustellende Gegenstand direkt oder auch erst nach Durchlaufen einer Kette mehrerer Be- und Verarbeiter in das Eigentum der Wehrmacht übergeht.

Einrichtungsgegenstände (Maschinen usw.) von Wehrmachtslieferanten sind in diesem Sinne kein Wehrmachtsbedarf. Bestellungen hierauf werden dem Lieferer gegenüber ausdrücklich als **„Aufträge für den Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf zur Sicherung von Wehrmachtslieferungen ohne Metallschein"** kenntlich gemacht. Ist der Unternehmer nicht einmal Wehrmachtslieferant, so kommt ein „Metallschein" für Wehrmachtsaufträge erst recht nicht in Frage.

Weiteres ist auch aus dem „Merkblatt zum Verfahren mit Metallscheinen für Wehrmachtsaufträge", Ausgabe vom 15. 5. 1940, zu ersehen (bei allen Handwerkskammern erhältlich!). Hierbei wird besonders auf den Schluß der Einleitung und den Abschnitt A, Ziff. 1 des Merkblattes verwiesen.

2. **Metallbedarf der Hersteller von Werkzeugmaschinen in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau.** Diese Hersteller erhalten Metalle nur gegen „Metallschecks" der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, die sie sich natürlich selbst beschaffen müssen und nicht von ihren Kunden verlangen können.

3. **Metallbedarf für Kraftfahrzeuge** einschl. der Aufträge der Heimatkraftfahrzeugparks. — Deckung nur gegen Kontingentscheine der Wirtschaftsgruppe Fahrzeugbau, die insoweit auch für Handwerker zuständig ist. Vordrucke und Merkblätter durch die Märkische Druckanstalt W. Hentschel KG., Berlin N 65, Schulzendorfer Str. 26. Auskünfte erteilen auch die Innungen der beteiligten Handwerke.

4. **Metallbedarf für Aufträge der Deutschen Reichsbahn.** Es sind besondere Formblätter der Deutschen Reichsbahn vorgesehen, über die sich handwerkliche Auftragnehmer der Reichsbahn im Einzelfalle bei der vergebenden Dienststelle erkundigen müssen.

5. **Aufträge der Deutschen Reichspost, soweit dazu Kupfer und Kupferlegierungen erforderlich sind.** — Für jeden Auftrag ist eine besondere rohstoffwirtschaftliche „Bescheinigung" zu erteilen. Näheres bei der auftraggebenden Postdienststelle, in Zweifelsfällen bei der Rohstoffstelle des Reichspostzentralamts, Arbeitsgebiet Bb, Berlin-Tempelhof, Schöneberger Straße.

6. **Metallbedarf für Aufträge von Bergbaubetrieben.** — Die zuständige Fachgruppe erteilt dem bestellenden Bergbaubetrieb eine Bescheinigung auf dem Formblatt „Metallbedarf für Aufträge des Bergbaus". In Zweifelsfällen: Auskunft bei der Wirtschaftsgruppe Bergbau, Berlin W 35, Kurfürstendamm 54/55.

Ist der Handwerker nur mittelbarer Lieferer (Unterlieferer) in den hier bezeichneten Fällen, so erhält er von seinem Besteller (dem Hauptlieferer der oben angegebenen Bedarfsträger) entsprechende Unterscheine zur Weitergabe an seine eigenen Vorlieferanten von Halb- und Fertigmaterial oder zur Stellung von Bedarfsbescheinigungsanträgen von Roh- und Abfallmaterial unedler Nichteisenmetalle.

B. **Isolierte Leitungen, Dynamodrähte und Kabel.** Die hierfür getroffenen Maßnahmen sind den beteiligten Verarbeitern bereits bekanntgegeben (im Handwerk durch die Innungen). Für den **Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf** (Maschinen usw.) ist zu beachten, daß der Besteller mit der Beschaffung des Leitungsmaterials nichts zu tun hat. Das ist Sache des Lieferers.

C. **In allen anderen Fällen ist der Bezug von Halbmaterial und von Fertigerzeugnissen, die ganz oder teilweise aus unedlen Nichteisenmetallen bestehen, frei!** (Halbmaterial = Bleche, Röhren, Profile, Stangen usw. Gegensatz: Rohmaterial, Abfallmaterial.)

Es ist dann Sache der Lieferer, selbst die nötigen Schritte zur Erlangung von Vorerzeugnissen von ihren eigenen Vorlieferanten zu unternehmen (Mehrverbrauchsanträge usw.). **Allerdings müssen die handwerklichen Besteller den Verwendungszweck und die Verwendungsart der bestellten Erzeugnisse ohne besondere Aufforderung genau bezeichnen.** Industrie und Handel brauchen diese Angaben zur Begründung eigener Anträge. Außerdem versteht es sich im Kriege von selbst, daß die Verwendung unedler Nichteisenmetalle möglichst eingeschränkt und jede Möglichkeit des Einsatzes von Austauschwerkstoffen wahrgenommen wird. Die bestehenden Verwendungsverbote sind von Lieferern und Bestellern ebenfalls zu beachten.

D. **Die Reichsstelle für Metalle wird in Zukunft gegen Firmen vorgehen, die ihre Besteller durch irreführende Erklärungen oder durch Anforderung von Bescheinigungen für Fälle, in denen keine Bescheinigungen vorgesehen sind, beunruhigen.** Es ist möglich, daß eine Lieferfirma wegen Ueberlastung einzelne Aufträge nicht annehmen oder erst für einen späteren Termin buchen kann. Dann soll sie dem handwerklichen Besteller aber eindeutig Bescheid geben und ihn und seinen Bedarf nicht dadurch „totlaufen" lassen, daß man ganz unmögliche Bescheinigungen von ihm verlangt.

Unsere Handwerkskameraden wissen nun genau, wann besondere Bescheinigungen vorgesehen sind. In allen nicht dazu gehörenden Fällen macht sich künftig niemand mehr daran, „Scheine" herbeizuschaffen, denn das wäre nichts als zweckloser Arbeitsaufwand. Der Handwerker hält vielmehr seinem Lieferer Vorstehendes entgegen, und verlangt freie Belieferung. Führt das nicht zum Ziel, so ist der Vorfall der Reichsstelle für Metalle auf dem Dienstwege über den Reichsinnungsverband zu melden.

E. **Die zu Beginn erwähnten „Grundzüge"** sind bei den Kreishandwerkerschaften und demnächst auch bei den Innungen im vollen Wortlaut einzusehen. In Zweifelsfällen und vor Meldungen soll diese Einsichtnahme stets erfolgen. Bo.

Schuhmacherleder / Willi Kirsch / Sattlerleder
Breslau 1, Wallstr. 13. Fernspr. 28332
Auto- und Möbelleder — Feinleder — Orthopädische Leder — Militärleder

Was geschah in der Woche vom 1. bis 7. September?

Um den schlesischen Handwerkskameraden einen Ueberblick über die Entwicklung zum nationalsozialistischen Großdeutschen Reiche zu geben, werden wir auch in den kommenden Wochen die wichtigsten Ereignisse seit 1918 kurz skizzieren. Die Schriftleitung.

1919 Bekanntlich hatte Oesterreich, das damals die Bundesstaaten Wien, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg und Vorarlberg und später auch Burgenland umfaßte, einstimmig den Anschluß an Deutschland proklamiert. Dem wurde im Artikel 61 der Reichsverfassung Rechnung getragen, der die Möglichkeit einer Aenderung der staatlichen Selbständigkeit und Zulassung Oesterreichs zum Reichsrat vorsah. **Die Alliierten forderten in einem 14tägigen Ultimatum, daß der Anschluß Oesterreichs nicht erfolgen dürfe. Dem wurde auch entsprochen.**

1922 Am 2. September 1922 wurde das Deutschlandlied als Nationalhymne erklärt.

1923 **Der Freimaurer Stresemann hielt in Stuttgart eine Rede, in der er den Feindmächten die Bereitschaft zur Stellung produktiver Pfänder und eines Sicherheitspaktes — selbstverständlich für die Alliierten — anbot.** In der damaligen Zeit zerbrachen sich die Finanzgewaltigen den Kopf über Währungsprobleme und wurden sich schlüssig, daß nicht die Roggenwährung, sondern eine Goldwährung das Gegebene sei. Heute wissen wir, daß die nationale Arbeit die beste Sicherheit einer Währungsstabilität ist.

1924 Der Dawes-Plan tritt in Kraft. Die erste Rate an den Generalagenten für Reparationszahlungen in Höhe von 20 Millionen Goldmark wird geleistet.

1926 Nun ist es so weit. **Deutschland tritt in den Völkerbund ein.** Die Freimaurer und Juden haben es geschafft. Dem deutschen Volke sollen auf diese Weise die letzten Reste seines Widerstandswillens genommen werden, denn Deutschland ist ja jetzt Völkerbundsmitglied.

1928 Wie sich dieser Völkerbund auswirkt, zeigt die Völkerbundstagung vom 3. bis 26. September. Stresemann befand sich zu einem längeren Kuraufenthalt in Baden-Baden. Ihn vertrat der damalige Reichskanzler Hermann Müller (SPD.). **Dieser hielt vor dem Völkerbund eine fulminante Rede über Abrüstungsfragen. Es müsse der Entwaffnung Deutschlands nun auch eine allgemeine Abrüstung folgen. Der Franzose Briand meint dazu, daß es wohl einen Rüstungswettlauf nicht mehr gebe, es sei aber nicht ganz zutreffend, daß Deutschland völlig entwaffnet sei. Somit glaubte er, ein weiteres Rüsten für Frankreich begründen zu können. Noch klarer zeigte es der Vertreter Englands, Lord Cushendun, der brutal sagte: Jeder Staat müsse selbst bestimmen, was seine Sicherheit sei. Also Deutschland entwaffnet. Frankreich und England bestimmen trotz des Völkerbundes selbst, wie sie aufrüsten.**

1929 Frankreich glaubt, den Gipfel seiner Macht erreicht zu haben. **Briand forderte im Völkerbund ein Pan-Europa, also so eine Art Vereinigte Staaten von Europa.** Selbstverständlich unter Führung von Frankreich und Mitführung durch England. Der Freimaurer Stresemann erklärte sich trotz der für Deutschland gedachten untergeordneten Rolle zur Mitarbeit an dem Pan-Europa bereit. Er hielt es für eine unbedingte Pflicht, in dieser Richtung zu arbeiten.

1934 4.—10. September „Reichsparteitag des Triumphes". An diesem Parteitag tritt zum erstenmal die Wehrmacht in Erscheinung und zeigt dem deutschen Volke in Wehrmachtsvorführungen ihr Können.

1937 7.—13. September „Reichsparteitag der Arbeit".

1938 Am 2. September befand sich Konrad Henlein beim Führer auf dem Obersalzberg.

In der Zeit vom 5.—12. September fand in Nürnberg der „Reichsparteitag Groß-Deutschland" statt.

Obwohl Frankreich die von dem Führer herbeigeführten Reglungen in der Ostmark und im sudetendeutschen Gebiete nichts anging, fühlte sich Frankreich bewogen, am 5. September „Vorsichtsmaßregeln", militärischer Art zu treffen.

1939 Nachdem am 30. August als Antwort auf die deutschen friedlichen Vorschläge Polen die allgemeine Mobilmachung angeordnet hatte, nachdem England absichtlich eine deutsch-polnische Fühlungnahme verzögert hatte, nachdem polnische Ueberfälle am 31. August stattfanden, unter anderen auf den Sender Gleiwitz, ging nunmehr am 1. September Deutschland zum Gegenangriff gegen Polen vor und erzielte gleich am ersten Tage gute Erfolge. Der Führer sprach vor dem Reichstag. Das Eiserne Kreuz und das Verwundetenabzeichen wurden neu gestiftet. England verkündete die Mobilmachung. **Ein Vermittlungsvorschlag Mussolinis wurde von Deutschland und Frankreich angenommen. England, das den Vorschlag ablehnte, zwingt Frankreich, seine Zustimmung zurückzuziehen. Frankreich hat nun die Folgen seiner Englandhörigkeit auszubaden.** Der Führer geht an die Front. Die deutsche Luftwaffe beherrscht den polnischen Luftraum. Das polnische Verbrechertum veranstaltet den **Bromberger Blutsonntag.** England und Frankreich erklären Deutschland den Krieg. Churchill läßt den amerikanischen Dampfer „Athenia" versenken und will, um Amerika gegen Deutschland in den Krieg zu ziehen, die Schuld einem deutschen Unterseeboot zuschieben. Am 7. September sind Oberschlesien und große Teile des Korridors, Krakau und Bromberg bereits von den Deutschen genommen, die Tucheler Heide gesäubert. Die Westerplatte ergibt sich den Deutschen. Der Führer ist bei seinen Truppen im Korridor.

Auszeichnung

Der Bildhauer und Steinmetzmeister Paul Schulz, Breslau, dessen Plastiken des Führers und des Generalfeldmarschalls von Hindenburg allgemein bekannt sind, hat bei einem vom Reichsinnungsmeister des Bildhauerhandwerks ausgeschriebenen Grabmalwettbewerb, der sich über ganz Groß-Deutschland ausdehnt, den 5. Preis auf den Grabstein für seinen Vater erhalten. Wir gratulieren!

Nur leichte Unpäßlichkeiten,

wie Erkältungskrankheiten, Schmerzen im Körper?

Ja zuerst, **aber wenn Lungenentzündung, Leber-, Gallen- oder Nierenleiden daraus entstehen, was dann?**

Woher nehmen Sie dann das Geld für langwierige ärztliche Behandlung?

Werden Sie deshalb noch heute Mitglied der eigens für Sie geschaffenen Berufsstandsversicherung und **wir helfen auch Ihnen.**

Ueberzeugende Leistungen sind unsere Stärke!

Für einen **mäßigen Monatsbeitrag** bieten wir weitgehenden Ersatz der Kosten **auch in schwersten Krankheitsfällen!**

Wir leisten nach **Tarif H:**

1. **Arztkosten ohne jährliche Höchstgrenze,**
2. **Behandlungskosten, die durch Inanspruchnahme von Heilkundigen (Homöopathen) entstehen,**
3. **Arzneien ohne jährliche Höchstgrenze,**
4. **Operationskosten (für den einzelnen Operationsfall bis RM. 800.00),**
5. **volle Erstattung des Krankenhausverpflegungssatzes in der 3. Klasse und außerdem Erstattung der Behandlungskosten,**
6. **Geburts- und Wochenhilfe bis RM. 200.00,**
7. **Zahnbehandlung und Zahnersatz,**
8. **Sterbegeld (ohne Sonderbeitrag).**

Keine Leistungseinschränkungen für Familienmitglieder, auch Kinder erhalten die vollen Leistungen.

Fordern Sie noch heute durch den anhängenden Abschnitt unsere Tarife, die wir Ihnen dann kostenlos und unverbindlich für Sie übermitteln lassen.

Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

Breslau 2, Gustav-Freytag-Straße 17

Die berufsständische Krankenversicherungsanstalt des selbständigen schlesischen Handwerks

Hier abtrennen!

Ich ersuche um Uebersendung Ihrer Prospekte — unverbindlichen Vertreterbesuch.

Herr/Frau/Fräulein: ..... Vorname: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

Briefkasten Anonyme Anfragen und solche von Nichtbeziehern werden nicht beantwortet. — Rückporto ist fürsorglich beizufügen. — Anfragen nur an die Verlagsgenossenschaft.

831. Gutes Geld zum schlechten?

Frage: Von einem Wegemeister i. R. bekam ich den Auftrag, an seinem Grundstück das Dach auszubessern. Der Auftraggeber erklärte mir nach vergeblichen Mahnungen, er zahlt an seinen Sohn, dem das Grundstück gehört, 30 RM. monatlich Miete. Dieses Geld würde er anstatt dem Sohn mir zukommen lassen. Daß der Auftraggeber nicht der Besitzer des Grundstückes ist, habe ich erst erfahren, wo ich die Rechnung vorlegte. Am 2. 8. kam anstatt der dritten Rate eine Postkarte, daß er meine Rechnung an einen Bauunternehmer geschickt hätte, um dieselbe nachzuprüfen. Am 15. 8. bekam ich das Ergebnis der Nachprüfung, und zwar ist der Bauunternehmer, der meine Rechnung prüfte und meine Arbeit gar nicht gesehen hat, so tüchtig, daß er anstatt 35 Stunden in 8 Stunden mit der Arbeit fertig wäre. Darauf schrieb ich dem Auftraggeber, der Bauunternehmer soll lieber seine Preise und Arbeiten prüfen und daß für Dachdeckerarbeiten nur ein Fachmann zuständig ist und bitte, den Restbetrag ohne Abzug sofort an mich zu zahlen. Da er nicht zahlte, schickte mein Anwalt ihm einen Zahlungsbefehl. Trotzdem ihn der Amtsrichter selbst warnte und ihn aufmerksam machte, daß die Kosten eines Gutachtens 50 bis 60 RM. betragen und er keine Aussicht hat, diesen Prozeß zu gewinnen, ist er auf den Vorschlag nicht eingegangen, sich mit mir zu einigen. (Der Sachverständige muß 60 km bis zur Arbeitsstelle hinfahren.) So wurde beschlossen: Die Ausbesserungsarbeit soll durch einen Sachverständigen geprüft werden, als Vorschuß soll der Kläger den Betrag von 30 RM. an die Gerichtskasse einzahlen. Ich frage an, warum soll der Kläger den Vorschuß zahlen? Er hat doch die Rechnung anerkannt, wo er die zwei Raten an mich gezahlt hat. Warum wegen dem kleinen Betrag von 55 RM. diese hohen Unkosten. 15 RM. habe ich an den Rechtsanwalt Vorschuß gezahlt. Jetzt soll ich wiederum 30 RM. Vorschuß zahlen. Beklagter ist 77 Jahre alt und ein böswilliger Zahler. Nach meiner Erkundigung, trotzdem er Beamter ist, habe ich festgestellt, daß er bei einem anderen Handwerksmeister im Jahre 1928 Waren bestellt und bis heute noch nicht voll bezahlt hat. Er zahlt jährlich 5 RM. ab. — Wo ich nur das Geld fordere, was mir zusteht, soll ich noch mein gutes Geld zum schlechten zusetzen? Ich frage daher an, habe ich den Vorschuß zu zahlen oder der Beklagte? Wenn der Sachverständige das zu meinen Gunsten entscheidet, kann dieser noch andere Wünsche vorbringen? Besitz hat der Beklagte nicht. Kann der Sohn — der richtige Besitzer — die Schulden nicht übernehmen? Er hat mir jedoch keinen Auftrag gegeben.

S. N. in H., Bez. OS.

Antwort: Zunächst beruhigt es, daß Sie die ganze Angelegenheit einem Anwalt übertragen haben, und daß damit die Gewähr geboten ist, daß keinerlei unnütze oder unrichtige Wege bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegangen werden. Wenn wir Ihre Ausführungen richtig verstehen, so sind Sie darüber ungehalten, daß Sie trotz bester Erfüllung Ihrer Unternehmerpflichten nun an Stelle dessen, daß Sie Geld bekommen, noch welches herausgeben sollen. Leider wird zunächst dagegen aber nichts auszurichten sein. Das Prozeßrisiko gehört zu den vielen Risiken, die ein Unternehmer nun eben einmal leider tragen muß.

Daß Sie den Kostenvorschuß bezahlen sollen, beruht auf den allgemeinen Grundsätzen über die Beweislast: Die Beweislast dafür, daß die Voraussetzungen des Anspruches vorliegen, d. h. daß das Werk vertragsmäßig hergestellt ist, trifft den Unternehmer. Erst wenn durch eine entsprechende Erklärung des Bestellers die hergestellte Arbeit abgenommen und damit anerkannt ist, kehrt sich die Beweislast um und erst von diesem Zeitpunkt an hätte der Besteller nicht vertragsmäßige Leistung zu beweisen. Daraus folgt also, daß der Prozeß nicht weiter fortschreitet, ehe Sie nicht den angeforderten Kostenvorschuß einzahlen. Der Richter scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß eine Abnahme in der Form einer Anerkennung eben nicht vorliegt. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, um jeden Preis zu einer endgültigen Klärung zu kommen, weil auch das evtl. Vorgehen gegen den Hausbesitzer, das wir nicht für aussichtslos halten, von der Klärung der Vorfrage abhängig sein würde, ob Ihre Forderung angemessen ist oder nicht.

832. Pachtkündigung bei Einberufung.

Frage: Die von meinem Mann gepachtete Fleischerei und Gastwirtschaft ist mir am 1. September 1939 rechtmäßig gekündigt worden, trotzdem mein Mann bereits zum Heeresdienst eingezogen war. Die Kündigung ist halbjährlich. Normaler Weise hätte ich also am 1. März 1940 räumen müssen.

Nun möchte ich bitten, mir mitzuteilen, wie sich die Kündigung auswirkt, wenn mein Mann vom Militär entlassen wird.

H. A. in K., Bez. Bresl.

Antwort: Nach der Verordnung vom 5. 9. 1939 unterliegt Ihre Pachtung dem Kündigungsschutz. So lange dieser besteht, ist für Sie nichts zu befürchten. Es ist auch kaum anzunehmen, daß nach Kriegsschluß dieser Schutz sofort aufgehoben werden wird, weil nur eine allmähliche Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft möglich ist. Machen Sie sich also vorläufig keinerlei Sorgen.

833. Lehrlingsurlaub.

Frage: Mein Lehrling steht im 2. Lehrjahr, er hat jetzt sieben Wochen im hiesigen Kloster gelegen und ist jetzt außerdem noch drei Wochen in X zu einer Erholung. Muß ich ihm auch noch für dieses Jahr Ferien geben. Ich meine, es dürfte jetzt wirklich genug Urlaub sein. Kann ich ihm da für die Dauer der ihm zustehenden Ferien nicht das Kostgeld geben?

G. B. in T., Bez. Bresl.

Antwort: Eine Anrechnung des Krankheits- bzw. Erholungsurlaubes auf die im § 21 des Jugendschutzgesetzes festgelegte allgemeine Urlaubszeit ist nicht statthaft. Ebenso ist eine Abgeltung dieses Urlaubsanspruches durch eine Geldzahlung unstatthaft. Im vorigen Urlaubsjahr waren gewisse Abgeltungsmöglichkeiten zum Schluß gegeben.

Es steht aber nicht fest, ob am Ende dieses Urlaubsjahres ähnliche gesetzliche Bestimmungen herauskommen werden. Insbesondere ist es zweifelhaft, ob alsdann solche Ausnahmebestimmungen für Jugendliche geschaffen werden.

Die Fragen Nr. 834 bis 865 werden schriftlich beantwortet. Dr. Sto—.

Steuerkalender für Monat September 1940

mitgeteilt von

Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 13, Brandenburgerstr. 13

5. 9. 1940: **Steuerabzug vom Arbeitslohn, Kriegszuschlag und ersparte Lohnteile** für Monat August 1940 bei Gehaltsempfängern und für die 2. Hälfte bei Wochenlöhnern. **Ferner Meldung** an das Finanzamt der im August 1940 einbehaltenen Lohnsteuer etc..
Wehrsteuer der in der Zeit vom 1. — 31. Aug. 1940 einbehaltenen Beträge, soweit sie nicht für die Zeit vom 1. — 15 Aug. 1940 am 20. Aug. 1940 abzuführen war.

10. 9. 1940: **Umsatzsteuervoranmeldungen und -vorauszahlungen** für Monatszahler für Aug. 1940. Keine Schonfrist.
Börsenumsatzsteuervoranmeldungen u. -vorauszahlungen für Monat Aug. 1940. Keine Schonfrist.
Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen für das III. Quartal 1940.
Vorauszahlungen auf den **Kriegszuschlag** zur Einkommensteuer III/1940.
Kirchensteuervorauszahlungen.

16. 9. 1940: **Die Hausbesitzer zahlen:**
a) Grundsteuer für Monat September 1940,
b) Hauszinssteuer für Monat September 1940,
c) Kanal- u. Müllabfuhrgebühren für September 1940
in bisheriger Höhe an die zuständige Städt. Steuerkasse.

16. 9. 1940: **Bürgersteuer** der Gefolgschaft für die Lohnzahlungen vom 1. — 15. Sept. 1940, wenn die einbehaltene Bürgersteuer 200,— RM oder mehr beträgt; andernfalls ist sie mit der am 15. Okt. 1940 fälligen Rate abzuführen.
Auch an auswärtige Gemeinden braucht der Betriebsführer die einbehaltene Bürgersteuer für einen Monat nur einmal am **15. des folgenden Monats** überweisen.
Die Abführung kann jedoch zurückgestellt werden, bis der Betrag der insgesamt der Gemeinde zusteht, 30 RM. erreicht hat, längstens jedoch bis zum 15. des ersten Monats des Kalenderhalbjahres, das auf die Einbehaltung folgt

20. 9. 1940: **Steuerabzug vom Arbeitslohn** (Lohnsteuer und Kriegszuschlag) für Lohnzahlungen vom 1.—15. 9. 1940. Abführung des Lohnabzuges an die Finanzkasse hat jedoch nur zu erfolgen, wenn die einbehaltenen Steuerbeträge insgesamt RM 200,— übersteigen; andernfall sind sie zusammen mit der in der zweiten Hälfte des Kalendermonats einbehaltenen Lohnsteuer bis 5. des folgenden Monats abzuführen. Betriebsführer mit nicht mehr als fünf Gefolgschaftsmitgliedern brauchen die einbehaltene Lohnsteuer erst dann abzuführen, wenn sie 50.— RM übersteigt. Die Ablieferung muß jedoch ohne Rücksicht auf die Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer vierteljährlich, spätestens bis zum 5. des auf den Ablauf des Kalendervierteljahres folgenden Kalendermonats erfolgen.
Abführung der Wehrsteuer, falls Lohnsteuer abzuführen war.

Schlesische Meisterkurse

Verzeichnis der Lehrgänge 1940:

Abendlehrgänge, beginnend am 1. Oktober 1940, an zwei Wochenabenden je 3 Unterrichtsstunden:

Buchbinder, Damenschneiderinnen, Elektro-Installateure, Gas- u. Wasser-Installateure, Herrenschneider, Klempner, Maler, Schriftsetzer und Buchdrucker, Schuhmacher, Tischler

an vier Wochenabenden je 3 Unterrichtsstunden:

Kunstschmiede und Bauschlosser

Auskunft und Anmeldung:
An allen Werktagen von . . 10—13 Uhr.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse
Breslau 1, Klosterstraße 19
Fernruf: Nr. 22601, Nebenstelle Nr. 2545

Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Einem Teil unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Staatl. Lotterie-Einnahme Dr. Mauw, Berlin-Zehlendorf, Beerenstr. 13, für die 4. Deutsche Reichslotterie bei.

Sperrholzplatten **Sperrholz-Import Otto Kopietzki**
Furniere / Isolierplatten / Kaltleim **Breslau 1, Jahnstr. 12 - Fernspr. 549 95/96**

Sattlerleder Schuhmacherleder
prompt und preiswert
Hermann Thiede
Gerberei u. Lederhandlung
Jauer, Katzbachgebirge
Tel. 102

Baumgarten'sche
Fachschule für Bauhandwerker in Detmold (10) (Hoch- u. Tiefbau)
Gründliche Vorbereitung auf die **Meisterprüfung** in 2 Semest. a. Grund d. neuen Prüfungsordnungen (Maurer, Zimmerer, Tief- und Straßenbauer). Auskunft u. Lehrplan frei
Beginn d. Wintersemesters 5. Nov. 1940

Tel. 35000
Klischees
Entwürfe, Zeichnungen, Retuschen
Ankarstrand
Klischee-Anstalt
Breslau 13
Brandenburgerstr. 19

Fliesen-Schulze
Ausführung sämtlicher
Fliesen-Arbeiten
Bohrauer Str. 89 / Tel. 33363

Wer heute wirbt,
tut seine Pflicht,
indem er leise zu dir spricht:
Vergiß mein nicht!

Man muß beständig Werbung treiben,
um in Erinnerung zu bleiben,
muß auch in warenknappen Zeiten
das Feld der Zukunft vorbereiten.
Versteht ihr so der Werbung Sinn,
nehmt ihr sie gern und freudig hin.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26
Breslau-Carlowitz
Telefon 43397
Wichelhaus Allee 71

Elektro-Handfräsapparate „Hess"
fabrikneu
3 spindl. Astlochbohrmaschinen, fabrikn.
Tischkreissäge, gebraucht, neu überholt
Maschinen-Werkzeuge ab Lager kurzfristig lieferbar.
Arthur Dietrich
Maschinenbauanstalt
Breslau 1, Friedrich-Wilhelm-Str. 50
Fernsprecher 54470

Marmor
für Bau, Möbel, Schalttafeln und alle Zwecke
Carl Däunert, Görlitz,
Grüner Graben 13/14. Telefon 699

Die Kleinanzeige hilft verkaufen.

Friseurbedarf / Herbert W. Schwalbe
Großhandlung für Haarfarben / Breslau 1, Weidenstr. 5 / Tel. 205 93

Wieczorek & Misch
Beuthen OS., Krakauer Str. 7, Tel. 3057-3058
Bau- und Möbelbeschläge
Tischlerei-Bedarfsartikel
Bauglas / Sargbeschläge
Sattler- und Polsterwaren

M. Stahl
Elektro-Großhandel (unter kommissarischer Verwaltung)
Kattowitz OS., Mollwitzstraße 12
Installationsmaterial / Glühlampen
Taschenlampen-Batterien / Motoren

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstr.-Generat., Einanker-Umformer, Niederspannungmaschinen für galvanische Zwecke, Ventilatoren u. sämtliche elektrische Spezialmaschinen u. Apparate
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstraße 33 — Telefon 318 70, 372 28

FURNIERE
aller Holzarten
Solm & Niedermeier Hirschberg i. Rsgb. Waldenburg Schl., Liegnitz

Schuhmacher-Maschinen · Leder · Gummiplatten
Walter Neuser
Leder- u. Schuhmacherartikel-Großhandlung
Breslau 1, Neumarkt 21/22 — Telefon 556 92

Handwerksmeister!
Denkt bei Vergebung Eurer
Versicherungen
an die in Handwerkerkreisen
bestens eingeführte
Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft
und
Mannheimer Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.
Verwaltungsstelle: Breslau 18
Derfflingerstraße 4. Fernruf 81051/52

Furniere / Sperrplatten
Laub- und Nadelholz
Rudolph & Studier, Breslau 1
Breslau-Ohlewiesen, Hultschiner Straße 9 — Telefon 209 90

Albert Gutsche
leistungsfähig in Led. u. Schuhbedarf
Reuschestr. 32-33
Gräbschenerstr. 20
Bohrauerstr. 43
Moltkestraße 14
Poststraße 7

Nähmaschinen
f. Hausgebrauch, Heimarbeit, Gewerbe u. Industrie
Spezialmaschinen
für alle Fabrikationszwecke
Josef Greulich Mechanikermeister jetzt Nikolaistr. 7
Reparaturen und Ersatzteile

Gebrauchte gut erhaltene **Drehbänke**
mit Leit- und mit Leit- und Zugspindel
1000—3000 mm Drehlänge sof. ab Lager lieferbar
Neue Drehbänke in allen Größen u. Ausführungen
Gebr. Weiss, Breslau 2

Jalousien-
Fabrik
Reparaturen
Verdunkelungen
Max Jung
Augustastraße 90
Telefon: 339 37

LEDER jeder Art
Orthopädie-, Schuhmacher-, Sattler-, Militär-, Auto-, Möbel- und Treibriemenleder, Schäftestepperei und Anfertigung von Röhrenstiefeln
Gebr. Imkampe, Breslau 1
Poststraße 4 / Fernsprecher 266 87

Jalousien u. Rolladen
Neuanfertigung und Reparaturen
Hermann Scholz
Breslau 1
Mühlgasse 10/11
Telefon 401 27

Handwerker beachtet die Inserate!

Entwürfe-Retuschen-Aufnahmen
Klischees für alle Zwecke
Köhler & Lorenz
Klischeefabrik Breslau 1
Kupferschmiedestr. 41 Ruf 574 24

Kaschube & Döring
Hanf- und Drahtseile
Bindfaden-Großhandel
Sellerwaren
Breslau 1, Oderstraße 30 · Ruf 290 11

Regelmäßig inserieren heißt billiger inserieren

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. — Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5. — Druck: Karl Vater, Breslau 5. — Erscheinen: Jeden Sonnabend. Bezugsgebühren monatlich 25 Rpf. (einschließl. 4,7 Rpf. Postzeitungsgebühr) zuzüglich 6 Rpf. Postzustellgeld. Einzelheft 10 Rpf. zuzügl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenliste Nr. 7 gültig.

248 Staats & Universitäts-
A 236 Bibliothek